



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 09. April 2013

P130453

Ausgabenbewilligung betreffend Tagesstätte 65+: Überführung in reguläres Angebot ab Mai 2013

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Überführung der Pilotphase der Tagesstätte 65+ für pflege- und betreuungsbedürftige, psychisch beeinträchtigte Menschen über 65 Jahren in ein reguläres Angebot eines spezialisierten Tagespflegeheimes für Betagte mit Leistungsauftrag per 1. Mai 2013.
 2. Der Regierungsrat genehmigt die Leistungsvereinbarung betreffend Kantonsbeiträge an die Tagesstätte 65+ der Stiftung Melchior für den Zeitraum vom 1. Mai 2013 bis 31. Dezember 2015 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Melchior.

Begründung

Die Stiftung Melchior ist seit rund 30 Jahren in der Betreuung von psychisch kranken Menschen engagiert. Sie betreibt bereits eine Tagesstätte und ein Wohnheim für psychisch beeinträchtigte Menschen unter 65 Jahren sowie Selbsthilfegruppen für Angehörige. Die wachsende Inanspruchnahme der diversen Betreuungsangebote in den letzten Jahren, das steigende Alter der betreuten Menschen, sowie die regelmässigen Hinweise der Zuweiser, dass ein tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen im AHV-Alter fehlt und diese Personen mangels Angeboten nicht oder am falschen Ort betreut würden, führte zur Einschätzung, dass der Bedarf und damit die Nachfrage nach Tagespflegeheimplätzen für psychisch beeinträchtigte, ältere Menschen gegeben ist. Der Regierungsrat beschloss daraufhin die Unterstützung der Tagesstätte 65+ während einer auf zwei Jahre befristeten Pilotphase. Die Evaluation der Pilotphase ergab, dass der Bedarf für eine Tagesbetreuung für psychisch beeinträchtigte Betagte gegeben ist. Zudem können mit dem Angebot der Tagesstätte 65+ Kosten eingespart werden, indem ambulante psychiatrische Konsultationen, stationäre Aufenthalte in Kliniken oder Aufenthalte auf der Kriseninterventionsstation vermieden oder reduziert werden. Ebenso kann

ein Eintritt in ein auf psychiatrische Krankheitsbilder spezialisiertes Pflegeheim hinausgezögert oder sogar vermieden werden. Die Kosten- und Nutzenabwägung zeigte, dass die dadurch möglichen geschätzten Kosteneinsparungen die zusätzlichen Kosten der Tagesstätte 65+ deutlich übersteigen. Der direkte Nutzen für die Betroffenen selbst liegt in der positiven Auswirkung auf ihren (psychischen) Gesundheitszustand und damit einer Steigerung ihrer Lebensqualität. Aus diesen Gründen soll die Tagesstätte 65+ nach Abschluss der Pilotphase per 1. Mai 2013 in ein reguläres Angebot überführt und analog zu den anderen Tagespflegeheimen auf Basis einer Leistungsvereinbarung mittels Kantonsbeiträgen pro Pfl egetag unterstützt werden.

